



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 908. (2) ad Nr. 113. St. G. V.

K u n d m a c h u n g,
 der Verkaufsversteigerung des zum krainerischen Religionsfonde gehörigen, im Neustädtsler Kreise liegenden Staatsgutes Weinhof. — In Folge hoher Staatsgüter-Veräußerungs-Hof-Commissions-Verordnung vom 9. April l. J., Zahl 215, wird das zum krainerischen Religionsfonde gehörige Gut Weinhof am 15. September d. J., Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial-Rathssaale zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden. — Die wesentlichsten Bestandtheile, Gerechtsame und Nuzungen dieses nur eine Stunde von der Kreisstadt Neustadtl entfernten Staatsgutes, bestehen in Folgendem: — I. An Gebäuden. Das zwey Stockwerke hohe Schloßgebäude sammt verfallenen Wirthschaftsgebäuden, dann eine herrschaftliche Mahlmühle am Gurkflusse, welche letztere dermahl um jährliche 144 fl. 36 kr. verpachtet ist. — II. An Wirthschaftsgründen. Aecker 75 Joche, Wiesen 11 Joche, Gärten 3 1/2 Joche, Huthweiden 5 1/2 Joche, Weingärten 3 Joche. Diese Dominikal-Entitäten sind gegenwärtig um jährliche 548 fl. 1 kr. M. M. verpachtet. — Die zu dem Gute gehörigen Waldungen im beyläufigen Flächenmaße von 45 Jochen sind von jeder Servitut frey, und liegen in der Nähe des Gutes. — III. An Fischereyen. Das Staatsgut Weinhof übet die Fischereyen, theils distriktsweise nach dem ganzen Flußbette gemeinschaftlich mit mehreren Domänen von der Gegend Forst und Graben bis zum Orte Niederdorf aus. Diese Fischerey ist dermahl um jährliche 20 fl. 25 kr. M. M. verpachtet, und der Pachtvertrag erlischt mit dem Verkaufe des Gutes. — VI. An Zehenden und Bergrecht. Die Jugend- und Garbenzehende mit 2 1/3 in 12 Ortschaften, dann der Weingehend und das Berg-

recht im Stadtberge in den Distrikten Selno, Laseh, Shlebeh, und in einigen Weingärten am Golluschniggberge, das Bergrecht in dem Weingebirge Gurkberg, dann der Weingehend in Strashna bey Rakendorf. Erstere sind um jährliche 110 fl. 48 kr., letztere um 76 fl. 20 kr. verpachtet. — Die Pachtungen der Zehende und Bergrechte, so wie auch jene der Mauthmühle und der Mayerschaftsgründe gehen mit letzten October 1829, zu Ende. — V. An Urbargeld- und Naturalgaben, dann Leistungen, wird von den zu diesem Staatsgute gehörigen 170 1/3 Rusfikalhüben, 4 Dominicalisten und 110 Bergholden nach Abzug des Fünftels entrichtet. — 1. An unveränderlichen Urbarszins 100 fl. 12 1/4 kr. — 2. An paktirten Canon 97 fl. 9 1/4 kr. — 3. An unwiderrüflich rectificirten Robothgeld 113 fl. 8 3/4 kr. Zusammen 310 fl. 30 3/4 kr. 4. An Kleinrechten: 16 2/15 Stücke Lämmer, 16 3/15 Stück Schaaf, 19 1/5 Stücke Kapäuner, 223 2/3 Stücke Hühner, 1142 2/5 Stücke Eyer, 1047 2/5 Stücke Haarzehlinge, 30 2/5 Stücke Pogatschen. — 5. An Zinswein: 26 Landeimer, 4 4/5 Maß, den Eimer zu 30 n. österr. Maß. — 6. An Zins- und Sackzehndgetreid: 37 Meken, 1 1/5 Maß Zinsweizen, 44 Meken, 1 3/5 Maß Frohnweizen, 17 Meken, 4 4/15 Maß Korn, 33 Meken, 20 6/15 Maß Haber, 42 Meken, 17 3/5 Maß Sackzehndhirse, 5 Meken, 12 Maß Hirsebrein, 2 Meken, 5 3/5 Maß Bohnen. — 7. An Natural-Roboth: Die dießfällige Schuldigkeit beträgt nach Abzug des Fünftels; 7321 3/5 Fuhrtage, dann 8953 1/5 Handtage, und 57 3/5 Pfund Gespunst. — Ueberdieß haben jene Untertanen, welche anstatt der Naturalrobouth Frohnweizen abzuschütten haben, zur Einbringung ihrer eigenen Zehentgetreide jährlich nach Abzug des Fünftels 14 4/5 Fuhr-, und 20 2/5 Handtage zu leisten, dafür aber keine Reluition zu entrichten, falls diese Roboth nicht verwendet wird. Die Robothreluition beträgt gegenwärtig nach Abzug des Fünftels 748 fl. 3 3/4 kr. — 8. An

Laudemien: Dieses wird von den kanonmäßigen Hüben in Sterbfällen gar nicht, bey Besitzveränderungen unter Lebenden aber mit 10 o/o vom Kauffchillinge oder Schätzungswerthe bezogen. Von denjenigen Kaufrechtshüben aber, welche keinen Kanon entrichten, wird in Sterbfällen das Schätzungsfünftel und bey Besitzveränderungen unter Lebenden das 10 o/o Laudemium abgenommen. — 9. An Grundbuch- und Brieftaren: An Umschreibgeld von einer ganzen Hube 8 fl., und für den Schirmbrief 4 fl. 30 kr. Bey mindern Besizungen verhältnißmäßig weniger. Die übrigen Grundbuchstaren werden nach den bestehenden Normalien bemessen. — Herrschaftliche Lasten. An Grundsteuer 192 fl. 14 3/4 kr. — An Gebäudesteuer 40 kr. — An Vogteygebühr zur Herrschaft Wördl, jährlich 1 Paar Filzstiefel, 2 Stück Käse und 1 Lamm.

Der Ausrufspreis für dieses Religionsfondsgut ist auf 29,084 fl. 10 kr., Sage Neun und Zwanzigtausend vier und Achtzig Gulden zehn Kreuzer Conv. Münze bestimmt. Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besize von Realitäten geeignet ist, und wird bemerkt, daß Seine Majestät laut hohen Hofkammer- Decrets vom 18. April 1818, den christlichen Käufern der Staats- und Fondsgüter, welche dieselben unmittelbar von der k. k. Veräußerungskommission an sich bringen, und zum Besize landtäflicher Güter nicht geeignet sind, die Dispens von der Landtafelfähigkeit und Entrichtung der doppelten Gülte für die Person der Käufer und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben zu ertheilen geruhet haben. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kautio den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte geprüfte und bewährt befundene fidejussorische Sicherstellung bezubringen. Diese Kautio, welche in der Folge die Stelle eines Reugeldes vertritt, wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, die fidejussorische Sicherstellung aber nach vollständig berichtigten ersten, vertragsmäßigen Kauffchillingserlage demselben zurückgestellt werden. Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegten Kautionen nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück. — Wer für einen Dritten

einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Kommitenten auszuweisen. Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes bar zu berichtigen, die zweyte Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. Bey mehreren gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffchilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Kapitals-Anschlag und die nähere Beschreibung dieses Gutes mit seinen Bestandtheilen können bey dieser k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden. Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, am Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen. Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Laibach am 6. July 1828.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 933. (2) ad Nr. 14439.

Verlautbarung.

Womit die Competenz zur Wiederbesetzung des 10. krainerischen, für Schüler der höhern Studien bestimmten Unterrichtsgelder-Stipendiums, im jährlichen Ertrage von 80 fl. C. M. ausgeschrieben wird. — Durch den Tod des Andreas Lenarzhizh, Hörers der Rechte im zweyten Jahrgange an der Franzens-Universität zu Grätz, ist neuerlich, und zwar das 10te krainerische, für Schüler der höhern Studien bestimmte Unterrichtsgelder-Stipendium im jährlichen Ertrage von 80 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Jene Studierenden, welche dieses Unterrichtsgelder-Stipendium zu erhalten wünschen, haben daher ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeitszeugnisse, dem Beweise der überstandenen Pocken, und endlich mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestralprüfungen belegten Gesuche bis 11. k. M. bey dieser Landesstelle so gewiß einzureichen, als auf später einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche kein Bedacht genommen werden wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 11. July 1828.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär und Referent.

Z. 924. (2) ad Nr. 15855.
 Von dem k. k. Stadt- u. Landrechte als
 Kriminalgerichte in Krain wird kund gemacht,
 daß zur Beyschaffung der Monturstücke für
 die Inquisitions- Aufseher nach dem adjustirten
 Kostenüberschlage pr. 224 fl. 45 kr., am 7.
 August l. J., Vormittags 10 Uhr eine Mi-
 nuendo- Versteigerung in dem diesgerichtlichen
 Commissions- Zimmer im Landhause abgehal-
 ten wird, wozu die Lieferungslustigen hiemit
 eingeladen werden, und den Ueberschlag, wie
 die Licitationsbedingnisse in der diesgerichtlichen
 Registratur einsehen können. — Laibach den
 12. July 1828.

Z. 923. (2) *Currende* Nr. 13490.
 des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
 Wegen Errichtung einer neuen Poststation
 zu Leitmeritz im Königreiche Böhmen. —
 In der Kreisstadt Leitmeritz, im Königreiche
 Böhmen ist eine Poststation errichtet, und in
 Folge dessen die Wegestrecke zwischen Leit-
 meritz und Lobositz, auf eine halbe Poststa-
 tion zwischen Leitmeritz und Doran, auf drey
 Viertel Post, und zwischen Leitmeritz und Au-
 scha, auf eine einfache Poststation bestimmt
 worden. — Dieß wird in Folge hoher Hof-
 kammer- Verordnung vom 4. Juny 1828,
 Zahl 22432, zur allgemeinen Kenntniß ge-
 bracht. — Laibach am 26. Juny 1828.
 Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Landes- Gouverneur.
 Franz Ritter v. Jacomini,
 k. k. Gubernial- Secretär, als Referent.

Z. 905. (3) *Concurs* ad Nr. 15229.
 zur Besetzung einer Grammatical- Lehrers-
 Stelle am Gymnasium zu Zilly. — Zur Be-
 setzung einer an dem Gymnasium zu Zilly er-
 ledigten Grammatical- Lehrers- Stelle, mit
 welcher für einen Weltlichen 500 fl., für ei-
 nen Priester 400 fl. M. M. Gehalt verbun-
 den ist, wird am 28. August d. J., der Con-
 curs in Grätz, Klagenfurt und Laibach abge-
 halten. — Jene, welche diese Lehrersstelle zu
 erhalten wünschen, haben sich am Vortage der
 Prüfung bey der betreffenden Gymnasial- Di-
 rection zu melden, und ihre mit Tauffchein,
 Studien-, Sittenzeugnissen und andern Be-
 helfen belegten, an die hochlöbliche k. k. Stu-
 dien- Hofcommission gerichteten Gesuche mitzu-
 bringen. — Grätz am 2. July 1828.

Z. 900. (3) *AVVISO.* ad Nr. 15175.
 Rimasto vacante il posto d' i. r. Me-
 dico distrettuale di Budua, del Circolo

di Cattaro, al quale posto è annesso l'
 annuo soldo di fiorini 450 si deduce a
 pubblica notizia di essersi aperto il con-
 corso al medesimo, affinché, chi intende
 di aspirarvi, sappia di dover produrre fino
 ai 30 di luglio p. v. all' i. r. Governo
 della Dalmazia la relativa Supplicazione,
 con i documenti comprovanti la sua età,
 la patria, la religione, la moralità, la co-
 noscenza delle lingue italiana e slava, l'
 abilitazione risultante da regolare diploma
 in originale od in copia autentica della
 professione medica, ed i servigj pubblici
 per avventura prestati; con avvertenza in-
 oltre che tutti li concorrenti debbono in-
 dispensabilmente far giungere le loro peti-
 zioni mediante gli ufficij, e le autorità da
 cui dipendono. — Dall' i. r. Governo
 della Dalmazia Zara li 11 giugno 1828. —

FRANCESCO LIEPOPILLI,
 I. R. Segretario di Governo.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 937. (2) Nr. 6588.
 Hinsichtlich der im hiesigen Irrenhause,
 während dem laufenden Jahre vorzunehmenden
 Conservations- Arbeiten, deren Gesamts-
 kostenbetrag an Maurer- und Hafnerarbeit,
 dann Maurer- Materialien sich auf 69 fl. 2 kr.
 belauft, wird in Folge hoher Gubernial-
 Weisung, vom 19., Erh. 5. d. M., z. Z.
 13144, am 31. d. M., Vormittags 9 Uhr
 eine Minuendo- Versteigerung bey diesem k. k.
 Kreisamte abgehalten werden. — Dazu die
 Licitationslustigen zu erscheinen hiemit einge-
 laden werden. — K. K. Kreisamt Laibach
 den 20. July 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 918. (2) *Edict.* Nr. 3993.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
 in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es
 sey über Ansuchen des Lorenz Wokauscheg,
 Vormundes des minderjährigen Jacob Pod-
 graischeg, und Erben der Helena Japel, in
 die Ausfertigung des Convocations- Edictes,
 in Betreff der Verlassenschaft der Helena Ja-
 pel, gewilliget worden. Es haben daher am
 18. August l. J., Früh um 10 Uhr, alle
 Jene, welche an die Verlassenschaft der am 9.
 May 1828, in der Tynau, Consc. Nr. 58,
 mit Rücklassung des Testaments, ddo. 27.
 Februar 1824, verstorbenen Holzfuhrmanns-
 Wittwe, Helena Japel, entweder als Gläu-
 biger oder überhaupt aus was immer für ei-

nem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Frist allen jenen Gläubigern, welche sich nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen soll, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach den 8. July 1828.

Z. 921. (2) Nr. 3878.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Lucas Suppan, Eigenthümer des Hauses Nr. 16, in der St. Peters-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des zwischen Jacob Lippitsch, dem Beneficiaten Franz Matthäus Wanko, und dem Joseph Konkara, unterm 9. Februar 1764 geschlossenen, zu Gunsten des Matthäus Wanko für 1000 fl., zu Gunsten des Joseph Konkara aber für 300 fl. auf das obgedachte Haus, unterm 8. August 1764 intabulirten Vergleichs-Contracts, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Vergleichsurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Lucas Suppan, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1828.

Z. 920. (2) Nr. 4003.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Ursula Ramutha, ehegattlich Augustin Ramutha'sche Vermögensinhaberin, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von Juliani Candido, zu Gunsten der Elisabeth König ausgestellten Schuldobligation, ddo. 7. Jänner 1754, intabulirt auf das in der Pollana-Vorstadt, sub Cons. Nr. 2, liegende Haus, unterm 17. Jänner 1765, pr. 60 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus

was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Ursula Ramutha, die obgedachte Schuldurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 12. July 1828.

Z. 919. (2) Nr. 4004.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Ursula Ramutha, ehegattlich Augustin Ramutha'sche Vermögensinhaberin, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von Johann Jacob und Maria Anna Sneller, zu Gunsten des Herrn Lorenz Freyherrn v. Rasp, ausgestellten carta bianca, ddo. 7. December 1770, intabulirt auf das in der Pollana-Vorstadt, sub Cons. Nr. 2, gelegene Haus, pr. 1700 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte carta bianca, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Ursula Ramutha, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 928. (2) ad Nr. 1501.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Herrn Carl v. Manner, jubilirten k. k. Oberpostamtsverwalters zu Grätz, unter Vertretung des Herrn Dr. Oblak, auf den 28. August und 29. September l. J., festgesetzte Feilbietung der Andreas Klemenzen halben Kaufrechts hube zu Salloch, über Ansuchen des Herrn Executionsführers einstweilen suspendirt worden sey.

K. K. Bez. Gericht am 19. July 1828

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 934. (1) Currende ad Nr. 13491. des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Bestimmung der Postritt-Taxe für den zweyten Semester 1828. — Die hohe allgemeine Hofcammer hat sich bewogen gefunden, den Sanofer Kreis in Beziehung auf das Ausmaß der Postritt-Taxe den Kreisen Sandec, Jaslo, Wadowice, Bochnia, Larnow und Rzeszow, in Galizien gleich zu halten, folglich vom 1. July d. J. angefangen, das Postrittgeld im Sanofer Kreise, gleichfalls von 40 auf 45 Kreuzer Conv. Münze zu erhöhen; in den übrigen Kreisen Galiziens aber und in Böhmen, Mähren

und Schlesien, Steyermark, Illyrien, Küstzenland, Dalmatien, Tyrol, Ober- und Niederösterreich die Postritt-Taxe für den zweyten Semester 1828, bey dem gegenwärtigen Ausmaße zu belassen. — Der beyliegende Ausweis gibt die Übersicht der dießfälligen Bestimmungen, welche in Folge hohen Hofcammerdecrets vom 4. d. M., Z. 23106, hiemit allgemein bekannt gemacht werden. — Laibach den 26. Juny 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

A u s w e i s

über die in nachstehenden Provinzen vom Ersten July 1828, angefangen, bestimmte Postritt-Taxe, über das Postillons-Trinkgeld und das Wagengeld für Kaleschen nebst Schmiergebühr.

P r o v i n z	Rittgeld		Trinkgeld		Wagengebühr				Schmiergeld					
	für ein Pferd und eine einfache Poststation		für ein Pferd und eine einfache Poststation		bey einer einfachen Poststation für				mit		ohne			
	Conv. M.		Conv. M.		gedeckte		offene		F e t t e					
	fl. fr.		fl. fr.		K a l e s c h e		Conv. Münze.		Conv. Münze					
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Küstenland	1	—	—	15	—	30	—	15	—	8	—	4		
Tyrol	1	—	—	15	—	30	—	15	—	8	—	4		
Niederösterreich	—	56	—	12	—	28	—	14	—	8	—	4		
Oberösterreich und Salzburg	—	56	—	12	—	28	—	14	—	8	—	4		
Böhmen	—	56	—	12	—	28	—	14	—	8	—	4		
Mähren u. Schlesien	—	56	—	12	—	28	—	14	—	8	—	4		
Steyermark	—	56	—	12	—	28	—	14	—	8	—	4		
Illyrien	—	56	—	15	—	28	—	14	—	8	—	4		
Dalmatien	—	56	—	15	—	28	—	14	—	8	—	4		
Galizien.														
in	} Kreise.	Wadowicer	—	45	—	9	—	22 1/2	—	11 1/4	—	8	—	4
		Bochniaer												
		Larnower												
		Sandecer												
		Jasloer												
Rzeszower														
Sanofer														
In den übrigen Kreisen Galiziens														
	—	40	—	9	—	20	—	10	—	8	—	4		

Z. 940. (1) ad Nr. 15807.

A V V I S O.

Viene di nuovo aperto il concorso al vacante posto di Chirurgo distrettuale in Imoschi del Circolo di Spalato, al quale è annesso l' annuo appuntamento di fiorini trecento cinquanta in moneta di convenzione — Dovrà ogni concorrente produrre la sua domanda direttamente, o se è impiegato mediante l' autorità dalla quale dipende, al protocollo dell' i. r. Governo della Dalmazia fino all' ultimo giorno del prossimo venturo mese di luglio, comprovando con validi documenti la propria età, stato, luogo di nascita, e di domicilio, religione, moralità, la conoscenza delle lingue italiana, e slava, l' abilitazione risultante da regolare diploma in originale, od in copia autentica dell' arte chirurgica, ed i servigi che avesse per avventura prestati.

Dall' i. r. Governo della Dalmazia Zara li 24 giugno 1828.

FRANCESCO LIEPOPILLI,

I. R. Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 915. (3) Nr. 3606.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Anton Klem'schen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Johann Komar die Klage auf Verjähr- und Erlöschen- Erklärung des auf dem, in der Tornaui liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Rectif. Nr. 55 1/4, rectius 55 dienstbaren zwey Drittel Wies-antheils intabulirten Schuldscheines, ddo. 3. November 1794, pr. 500 fl., eingebracht, und um gerechte richterliche Hülfe gebethen, worüber die Tagsatzung auf den 6. October d. J., vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Mathias Bürger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die beklagten Anton Klem'schen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in-

zwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Bürger, ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezzumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. July 1828.

Z. 914. (3) Nr. 3605.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Tomz, oder seinen ebenfalls unbekanntern Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte Johann Komar, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen- Erklärung, des auf dem in der Vorstadt Tornaui liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Rect. Nr. 55 1/4, rectius 55 dienstbaren zwey Drittel Wiesantheils intabulirten Schuldscheines, ddo. 1. October 1794, pr. 150 fl. eingebracht, und um gerechte richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 6. October d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Mathias Bürger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Johann Tomz, oder dessen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Bürger, ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezzumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. July 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 930. (2)

Licitations- Ankündigung.

Von der k. k. Steyer. Kärnth. Taback- und Stämpelgefällen-Administration wird zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Lieferung des im Jahre 1829, für das k. k. Stämpelamt in Grätz erforderlichen Kanzleypapiers von Ein Tausend Sechs Hundert Rieß, welches 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung durch Contract dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 13. August d. J., um 10 Uhr Vormittags bey dieser Gefällen-Administration im Amtsgebäude, in der Raubergasse, Nr. 378, im zweyten Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Contractbedingnisse, so wie die Musterbögen hierorts während der vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Mitsteigernde am Tage der Versteigerung sich über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Cautions-Münze von 220 fl. Conventions-Münze, entweder in baarem, oder mittelst öffentlicher, nach dem Börsenkurse am Tage der Versteigerung berechneten Obligationen, oder auch in gesetzlich gesicherten Privatschuldverschreibungen auszuweisen; vor Anfang der Licitationsprotocoll aber den 10proc. Betrag der Cautions-Münze, als Vadium baar zu erlegen habe.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weiteren Anbothe mehr Gehör gegeben werde, und daß der Wenigstfordernde gleich vom Tage an, als er das Licitationsprotocoll unterfertigt, verbindlich und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey.

Grätz am 14. July 1828.

3. 935. (2)

Nr. 2944.

Verlautbarung.

Die hohe k. k. Hofkanzley hat mit Decret vom 4. Juny d. J., die provisorische

Beygebung eines Kasseamtschreibers mit einem Gehalte von jährlichen 300 fl., und zwar einstweilen bis zur definitiven Organisirung des Magistrates, zu bewilligen befunden; und das löbl. k. k. Kreisamt hat mit Verordnung vom 30. d. v. M., 3. 6223, dem Magistrate aufgetragen, zur provisorischen Besetzung dieser Kassechreibersstelle einen Concurrs auszusuchen, und den Competenten zu bedeuten, daß sie sich über ihr Alter, die bisherige Dienstleistung, zurückgelegten Studien, Fähigkeit im Rechnungsfache, Sprachkenntniß und Moralität auszuweisen, und ihre gehörig documentirten Gesuche dem Magistrate binnen 4 Wochen vorzulegen haben. — Welches mit dem Besatze allgemein bekannt gegeben wird, daß die Concurrs-Frist bis 20. August d. J. bestimmt sey.

Vom politisch-ökonomischen Magistrate Laibach am 20. July 1828.

3. 932. (2)

Getreid-Versteigerung.

Am 6. August d. J. Vormittags 9 Uhr werden in der Amtskanzley der k. k. Cammeralherrschaft Laibach, 16 Mehen Weizen und 72 Mehen, 2 1/2 Maß Korn, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft.

Berv. Amt Laibach am 17. July 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 941. (1)

Auf einer der bedeutendsten Herrschaften Krains, ist die Bezirks-Commissärs-Stelle, mit Ende September 1828, erlediget. Competenten erfahren die Aufnahmsbedingnisse bey Herrn Dr. Eberl, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 57.

Laibach den 25. July 1828.

904. (2)

Es sind 1200 fl. C. M. gegen Puppillar-Sicherheit zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Literarische Anzeige.

Aus Ludwig Mausbberger's Verlag in Wien, ist wieder im hiesigen Zeitungs-Comptoir angekommen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Chimani, Bethe und arbeite! 5. Band; Pränumeration für alle sechs Bände in schön gefärbtem Umschlage, broschirt, 2 fl. E. M.

Rozebue's Theater, 30. bis 32. Bändchen.

Leben Napoleon Bonaparte's, 7. Band; wird fortwährend darauf Pränumerationspreis mit 2 fl. E. M. auf 9 Bände, broschirt, angenommen. Dasselbe auf schönem, feinem Post-Druck-Papier, im eleganten, steifen Einbände, der Band à 30 fr. E. M.

Oesterreichische Jugendbibliothek, 11. Bändchen; Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang in 24 Bändchen, ungebd. 2 fl. 40 fr. Von denselben ist auch besonders im Pränumerationswege, broschirt, das Bändchen à 10 fr. E. M. zu haben.

Walter Scott, 82. Band, als 7. Band zu Leben Napoleon Bonaparte's; Pränumerationspreis mit 30 fr. pr. Band.

Desgleichen ist auch aus Schade's Verlag in Wien erschienen, und wolle gleichfalls von den P. T. Herren Pränumeranten in obengenanntem Comptoir in Empfang genommen werden:

Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Von Dr. Theodor Heinsius, 1ten Bandes 8tes Heft; Pränumerationspreis auf das 9te Heft mit 24 fr. E. M.

Pränumerations-Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir wird Pränumerationspreis auf die bey Ludwig Mausbberger in Wien erscheinenden Werke angenommen, als:

Chimani I., Bethe und arbeite! Eine Sammlung neuer Erzählungen, lehrreichen, religiösen und moralischen Inhaltes, zunächst für die frommgesinnte Jugend, aber auch zur Erbauung für Erwachsene. In sechs Bändchen, mit eben so vielen schönen Kupfern. Pränumerationspreis für alle sechs Bändchen, broschirt in schön gefärbtem Umschlage 2 fl. E. M.; sind bereits 3 Bändchen erschienen.

Rozebue, A. v., dramatische Werke, in 120 Bändchen, broschirt in schön gefärbtem Umschlage, worauf nach Belieben der P. T. Pränumeranten vier verschiedene Pränumerationspreise angenommen werden, nämlich: das Bändchen à 10 fr. E. M. oder 30 Bändchen 4 fl., 60 Bändchen 7 fl., alle 120 Bändchen 12 fl. Jedes Bändchen enthält entweder ein großes Stück, oder zwey, oder mehrere kleinere Stücke, 23 Bändchen sind schon zu haben.

Leben Napoleon Bonaparte's, 9 Bände, broschirt. Pränumerationspreis 2 fl. E. M. Dasselbe auf schönem, feinem Post-Druckpapier, im eleganten, steifen Einbände, der Band à 30 fr. Conv. Münze. 4 Bände sind schon zu haben.

Neueste Bibliothek unterhaltender Erzählungen, aus 200 Bändchen. Pränumerationspreis: pr. Bändchen 20 fr. E. M., jeden Samstag erscheint ein Bändchen. Jedes Bändchen kostet einzeln 30 fr. E. M. 148 Bändchen sind bereits herausgekommen.

Oesterreichische Jugendbibliothek; Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang in 24 Bändchen, ungebd. 2 fl. 40 fr. E. M. Von denselben ist auch besonders im Pränumerationswege, broschirt das Bändchen à 10 fr. E. M. zu haben. 7 Bändchen sind bereits erschienen.

Walter Scott's Werke, 1. bis 65., dann 76. bis 79. Band, Pränumerationspreis pr. Band 30 fr. E. M.